

2. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung der Gemeinde Brunstorf zur Deckung der Kosten der Mitgliedschaft in den Gewässerunterhaltungsverbänden Linau und Schwarze Au - Amelungsbach

Aufgrund des § 4, 27 und 28 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.02.2003 (GVOBl. 2003, Seite 57) zuletzt geändert durch Gesetz vom 26.03.2009 (GVOBl. 2009, Seite 93) und der §§ 1 und 7 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10.01.2005 (GVOBl. 2005, Seite 27) zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.07.2007 (GVOBl. 2007, Seite 362) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 06.12.2010 folgende 2. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Deckung der Kosten der Mitgliedschaft in den Gewässerunterhaltungsverbänden Linau und Schwarze Au – Amelungsbach vom 10.12.2002 erlassen:

I. Änderungen

§ 4 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

„1. Die Gebühr berechnet sich nach Gebühreneinheiten. Für jede Gebühreneinheit werden 4,45 Euro erhoben.“

II. Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2011 in Kraft.

Brunstorf, den 08.12.2010

(L.S.)

F. Nütten

- Bürgermeister



Ausgehängt am:

08.12.2010

(L.S.)

F. Nütten

- Bürgermeister -

Abzunehmen am:

22.12.2010

Abgenommen am:

08.01.2011

(L.S.)

F. Nütten

- Bürgermeister -

